

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

27.10.2021

Beratung:

Halteverbot Pötrauer Straße

Vor den Neubauten Pötrauer Weg 4-6 kommt es durch parkenden Autos zunehmend zu Verkehrsbehinderungen.

Bislang waren seitens der Gemeinde große Steine im Grünstreifen vor der besagten Fläche platziert, um das Parken zu verhindern. Dies führte aber dazu, dass die erforderliche Straßenreinigung und Grünflächenpflege nur schlecht ausgeführt werden konnte. Zudem waren die durch hohes Gras eingewachsenen Steine für den Straßenverkehr nicht sichtbar, wodurch eine Unfallgefahr entstand und dies ggf. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde zur Folge gehabt hätte.

Nun, nachdem die Steine entfernt wurden, parken in dem Bereich zunehmend Autos wodurch die Restbreite der Fahrbahn verringert wird. Da die Straße auch hauptsächlich durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, wird grad dieser durch parkende Autos behindert. In der Folge kann es passieren, dass schweres landwirtschaftliches Gerät auf Gehwege ausweicht, wodurch diese beschädigt werden.

Abhilfe soll die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes bringen. Die Halteverbotsschilder (VZ 286) sollen mit dem Zusatzzeichen „Auch auf dem Seitenstreifen“ (ZZ 1060-31) versehen werden und auf der Länge der Grundstücksbreite Pötrauer Weg 4-6 aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Bereich von der Zufahrt Pötrauer Weg 4-6 bis zum Querweg vorm Ortsausgang. Die Verwaltung soll die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung erstellen und die Bestellung der entsprechenden Beschilderung ausführen.